



Nationalpark Hohe Tauern

Geschäftsführerwechsel bei der Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer von Dipl.-Ing. Johann Staffl



Fotos: Jenewein

Almflächen im Krimmler Tauerntal

Seit der Gründung der Schutzgemeinschaft 1975 betreute Dipl.-Ing. Johann Staffl die Nationalparkagenden in der Landwirtschaftskammer und übergab vor kurzem diese Aufgabe an seinen Nachfolger Dipl.-Ing. Johann Brunauer. Obmann der Schutzgemeinschaft ist seit 1984 Bürgermeister Ökonomierat Ferdinand Oberhollenzer aus Krimml.

Bei der Übergabevollversammlung gab Dipl.-Ing. Staffl einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der Schutzgemeinschaft in den letzten Jahren.

Natura 2000 - Nationalparkgesetznovelle

Der Nationalpark Hohe Tauern wurde von Tirol und Salzburg zur Gänze und von Kärnten nur bezüglich der Kernzone 1997 für Natura 2000 nominiert. Maßgeblich dafür waren die Vogelschutzrichtlinien und die Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinien. Auch unsere Schutzgemein-

schaft wollte eine Beschränkung auf die Kernzone.

Die Anpassung des Naturschutzgesetzes an die EU-Richtlinien ist mit der Novelle 2001 erfolgt. Bei einer Novellierung des Nationalparkgesetzes wird man unter Beachtung des seinerzeitigen Konsenses bei der Gesetzgebung und unter Bezugnahme auf Zusagen im Rahmen der Nominierung zu Natura 2000 besonderen Wert darauf legen, dass das Verschlechtsverbot nach den EU-Richtlinien über den Vertragsnaturschutz geregelt werden kann, sich die Bewilligungstatbestände in den bisherigen Grenzen halten, die Verträglichkeitsprü-

fungen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden und unter Vermeidung von Verweisungen auf andere Gesetze eine noch verständlichere Lesbarkeit erreicht wird.

Weltnaturerbe Nationalpark Hohe Tauern

Diese UNESCO Konvention gibt es seit 1972. Österreich ist ihr 1992 beigetreten. Insgesamt gehören ihr 172 Staaten an. Bei einer Konferenz in Hallstatt wurde der Nationalpark Hohe Tauern als Kandidat für diese Auszeichnung vorgestellt. Inzwischen wurde auch der Nominierungsbericht übergeben. Nationalpark-Kuratorium und Nationalparkrat wurden damit befasst. Aufgrund der schweren Abschätzbarkeit der Auswirkungen und der kurzfristigen Information konnte bei den Grundeigentümern keine eingehende Meinungsbildung erfolgen. Es wurden allerdings Befürchtungen geäußert, dass damit der Einfluss von außen auf das Nationalparkgebiet zunimmt und die Eigentumsrechte zunehmend geschmälert werden.

Nationalparkplan - Ziele und Maßnahmen

Mit diesem Papier der Nationalparkverwaltungen zur Realisierung der Internationalen Anerkennung haben sich alle drei Schutzgemeinschaften ab 1999 intensiv beschäftigt und entsprechende Bedenken und Vorschläge eingebracht.



Den Teil - Ziele - hat der Nationalparkrat bereits im Dezember 2000 beschlossen. Zum geplanten Maßnahmenteil wurde im September 2001 unsere letzte Stellungnahme abgegeben. Besonderes Anliegen der Schutzgemeinschaft war es, dass in Salzburg Ziele und Maßnahmen des Nationalparkplanes nur als Arbeitsprogramm und nicht als legislatives Vorhaben gesehen werden, dass die Schafweide weiterhin unbeschränkt ausgeübt werden kann und dass gewisse Formulierungen inhaltlich noch verbessert werden.

Arbeitsgruppe Entschädigung

Eine von der Nationalparkverwaltung auf breiter Basis zusammengesetzte Arbeitsgruppe von Vertretern der zuständigen Ministerien, verschiedener einschlägiger Organisationen sowie von Experten, konnte nach acht großen Gesprächsrunden und mehreren vorbereitenden Aussprachen auf der Basis von Gutachten der Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Rupert Schitter und Forstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Franz Zaunbauer jene Unterlagen liefern, die dann die Basis für die Entscheidung zu den Entschädigungen für Ödland, Wald und Almen durch das Kuratorium im Jahr 2001 bildeten. Für die Jagd wurden die Kriterien für die Entschädigungsbeurteilung und -regelung erarbeitet. Die nächste Jagdperiode beginnt 2007.

Aufbauend auf diese Entschädigungs- und Abgeltungs-

sätze bzw. Grundsätze bei der Jagd wurde 2001 wieder eine Arbeitsgruppe gebildet bestehend aus Vertretern der Nationalparkverwaltung, der ÖBf-AG, des Einforstungsverbandes, der Schutzgemeinschaft und der Landwirtschaftskammer.

Arbeitsgruppe Vertragstext

Diese formulierten in mehreren Sitzungen den jetzt vorliegenden Vertragsentwurf, der bei der Vollversammlung am 28.01.2003 vorgestellt wurde. Im Windbachtal in Krimml wurde bereits begonnen anhand dieser Unterlagen deren Umsetzung in einem konkreten Gebiet zu prüfen.

Die ÖBf-AG hat mit dem Nationalparkfonds auf der Basis dieser Grundlagen bereits Ende 2002 den Vertrag abgeschlossen.

Inserat Grauviehzuchtverband

Im Jahre 2003 wird sich die Nationalparkverwaltung bemühen, mit den privaten Grundbesitzern Verträge auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten Unterlagen abzuschließen.

Besonders Augenmerk wurde immer auch auf die Durchführung des Almwirtschaftsförderungsprogrammes gelegt, welches weiterhin auch nach der internationalen Anerkennung außerhalb der Naturzone Gültigkeit behält. ■

Bewirtschaftete Almhütte im Krimmler Tauerntal

